

Das DTB Teilnehmerentgelt



Was ist das Teilnehmerentgelt und wer muss es zahlen?

Mit dem Begriff Teilnehmerentgelt wird eine Abgabe bezeichnet, die Turnierspieler für die Teilnahme bei Ranglisten- sowie Leistungsklassen-Turnieren an den Deutschen Tennis Bund entrichten müssen.

Wie hoch ist das Teilnehmerentgelt und ab wann wird es fällig?

Bei ***DTB-Ranglistenturnieren*** werden **8,00 Euro** pro Teilnahme an einem Erwachsenenturnier und **5,00 Euro** pro Teilnahme an einem Jugendturnier erhoben.

Für ***LK-Turniere*** wurden folgende Entgelte festgelegt: **5,00 Euro** pro Teilnahme an einer Erwachsenenkonkurrenz sowie **3,00 Euro** pro Teilnahme an einer Jugendkonkurrenz.

Bei LK-relevanten ***Doppel- und Mixed-Konkurrenzen*** wird ebenfalls ein Entgelt erhoben: **3,00 Euro** pro Teilnahme an einer Erwachsenenkonkurrenz sowie **2,00 Euro** pro Teilnahme an einer Jugendkonkurrenz.

Pro Turnierteilnahme wird das Entgelt nur einmal berechnet. Es gilt der jeweils höchste in Frage kommende Betrag: So werden z.B. bei Teilnahme an einem Senioren-Ranglistenturnier mit gleichzeitiger Teilnahme an der Doppelkonkurrenz weiterhin 8,00 Euro fällig.

Gibt es Turniere und Konkurrenzen, die vom Teilnehmerentgelt ausgenommen sind?

Ja, von dem Teilnehmerentgelt ausgenommen sind von internationalen Verbänden (ITF/TE/ATP/WTA) ausgerichtete Turniere; ebenso alle Jugendkonkurrenzen der Altersklassen U10 und jünger, da diese weder ranglisten- noch leistungsklassenrelevant sind.

Was macht der DTB mit diesen Einnahmen?

Der Ertrag, den der DTB mit dem Teilnehmerentgelt generiert, wird für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Verbandes entsprechend seiner satzungsmäßigen Aufgaben eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die verstärkte Förderung im Jugend- und Nachwuchsbereich, die technische Weiterentwicklung der Ranglisten inklusive der Leistungsklassen sowie die Angebotsentwicklungen zur weiteren Unterstützung der Vereine. Die Generierung zusätzlicher Eigenmittel ist für den DTB außerdem zwingend erforderlich, um künftig öffentliche Fördermittel zu erhalten, die vor allem in den Nachwuchsleistungssport fließen werden.

Gab es keine Alternative zum Teilnehmerentgelt?

Über die Notwendigkeit von Mehreinnahmen für den DTB wurde seit Jahren diskutiert. Sowohl im Präsidium als auch unter den Mitgliedern – den Landesverbänden – besteht Einigkeit, dass diese unerlässlich sind. Für die sinnvollste Variante, diese Mehreinnahmen zu generieren, gab und gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Beraten wurde auch über die Möglichkeit einer allgemeinen Beitragserhöhung. Im Sinne der Stärkung der Vereine – und damit der Basis für das deutsche Tennis – hat man sich am Ende, nach intensiven Beratungen und Abwägungen, gegen diese Maßnahme und einstimmig für die Einführung des Teilnehmerentgeltes entschieden.

Warum verlangen einige Landesverbände zusätzlich zum Teilnehmerentgelt eine weitere Gebühr?

Die Gebührenkonstellation der Landesverbände ist generell uneinheitlich. Die Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge sowie der Gebühren, beispielsweise für Mannschaftsmeldungen oder Turnieranmeldungen durch einen Veranstalter, legt jeder Verband selbst fest. Die Prüfungen und Genehmigungen von Turnieranträgen sowie der Resultate erzeugen Personal- und Verwaltungsaufwand. Die Kosten dafür kompensieren einige Landesverbände durch ein zusätzliches Entgelt. Der Deutsche Tennis Bund hat auf diese Maßnahmen keinen Einfluss.

Wie wird das Teilnehmerentgelt vom DTB abgerechnet?

Das Entgelt wird vom Spieler bei der Turnieranmeldung separat zum Nenngeld erhoben und der Turnierausrichter führt dieses direkt an den DTB ab.